

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 4. Dezember 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 1021 Motion Meier Anja und Mit. über keine digitale Kluft beim Erwerb von öV-Tickets im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Bernhard Steiner beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Anja Meier ist mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Anja Meier: Kürzlich war ich in der Stadt Luzern mit dem Bus der Linie 1 unterwegs. Am Löwenplatz ist eine ältere Dame zugestiegen und wollte ein Billett bis nach Ebikon lösen. Der Fahrer hat sie darauf aufmerksam gemacht, dass er keine Tickets verkauft und sie stattdessen an den Automaten bei der Haltestelle verwiesen. Die Dame hat entnervt entgegnet, dass dieser Automat nicht funktioniere und ihr an der Haltestelle niemand weiterhelfen könne. Schlussendlich musste sie aussteigen, und der Bus fuhr ohne sie weiter. Ein paar Tage später hat die Regierung ihre Stellungnahme zu meiner Motion veröffentlicht, die eine gesetzliche Verankerung der öV-Zugänglichkeit in Bezug auf die Ticketerwerbsmöglichkeiten fordert. Die Regierung beantragt die Ablehnung, weil das Anliegen inhaltlich bereits erfüllt sei. Gleichzeitig werden in der Stellungnahme aber viele Beispiele aufgelistet, die in eine komplett andere Richtung gehen. Die Beispiele weisen darauf hin, dass die analogen Ticketerwerbsmöglichkeiten zunehmend abgebaut werden. Dabei hat Regierungsrat Fabian Peter bei der Beratung des öV-Berichtes den Auftrag des Parlaments erhalten, im öV eine Auswahl von Bezahlmöglichkeiten sicherzustellen. Die Postauto AG möchte bis 2035 auf allen Linien Tickets nur noch an bargeldlosen Miniautomaten anbieten. Wie bekannt wurde, steht der Verkehrsverbund Luzern (VVL) hinter dieser Idee. Die Regierung sieht keine Gründe, um gegen diese Umstellung vorzugehen, was uns doch etwas erstaunt. Ab Dezember 2024 soll beim Buspersonal in der Stadt und der Agglomeration nur noch kontaktloses Bezahlen möglich sein, auf dem Land soll die Umstellung später erfolgen. Der Ticketverkauf beim Fahrer in den Trolleybussen wurde in der Stadt bereits abgeschafft. Auch wenn heute die meisten Personen, wie auch ich, ihr öV-Ticket digital lösen, wird es weiterhin Personen geben, die auf analoge Zahlungsmöglichkeiten angewiesen sind: ältere Personen, Kinder, Touristen und Touristinnen sowie Jugendliche. Lehnen wir heute die Motion sang- und klanglos ab, werden diese Personen in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt. Das möchte die SP-Fraktion verhindern. Es ist für uns ein schwacher Trost, dass die Regierung stattdessen auf fixe Ticketautomaten an den Haltestellen verweist. Solche Ticketautomaten finden sich nur an Bahnhöfen und Verkehrsknotenpunkten. Zahlreiche weitere öV-Haltestellen haben keine Ticketautomaten. Zudem werden es immer weniger. Die Regierung verweist auf die bundesgesetzliche Vorgabe, laut der es möglich sein muss, öV-Leistungen mit Bargeld zu

bezahlen. Wir finden es fast einen schlechten Witz, dass diese Forderung bereits als erfüllt angesehen wird, weil man an bedienten Verkaufsstellen Tickets mit Bargeld bezahlen kann. Solche Verkaufsstellen gibt es im Kanton nur noch in acht Zentrumsgemeinden. Die Regierung ist verantwortlich für die gesetzlich verbindliche Umsetzung des öV-Grundangebots. So könnte die Regierung den VVL, der auch die Postautolinien bestellt, mittels Leistungsvereinbarung beauftragen, dass er dafür zu sorgen hat, dass die Zugänglichkeit von analogen Ticketerwerbsmöglichkeiten auch in Postautos beizubehalten ist. Ich kann verstehen, wenn man das Anliegen zwar nicht schlecht findet, sich aber über seine Umsetzung uneinig ist. Deshalb beantrage ich die Erheblicherklärung als Postulat.

Bernhard Steiner: Die Forderung der Motion ist aus Sicht der SVP-Fraktion klar gerechtfertigt. Die Bekanntgabe der Post, im Postautonetz künftig kein Bargeld mehr zu akzeptieren, hat einigen Wirbel verursacht. Auch die BLS und der VVL planen, in naher Zukunft ausschliesslich digitale Tickets anzubieten. Gleichzeitig lautet der Plan, auch Ticketautomaten abzubauen. Somit besteht keine Möglichkeit mehr, ein Ticket mit der EC-Karte zu bezahlen. Diese Entscheide basieren auf der schweizweiten Strategie «Digitaler Vertrieb 2035». Die Branchenorganisation «Alliance SwissPass» hat dies so vorgesehen. Wie ist die Situation aktuell? Im Jahr 2022 wurden noch immerhin 28 Prozent der öV-Fahrten mit Bargeld bezahlt. Wenn man bedenkt, dass die meisten Fahrgäste mit GA oder Pässepartout unterwegs sind, scheint diese Zahl doch einigermaßen hoch. Wie die digitale Alternative aussehen soll, ist nicht ganz klar. Eine Möglichkeit wäre, bestehende Apps zu verwenden, wo der Anfang und das Ende einer Fahrt registriert werden kann und der Preis automatisch berechnet wird. Dabei stellt sich aber die Frage, ob Touristinnen und Touristen sowie behinderte oder ältere Personen, die mit dem Mobiltelefon nicht sehr vertraut sind, mit dieser Hürde umgehen können. Es macht wahrscheinlich wenig Sinn, teure behindertengerechte Einstiegrampen zu bauen, dafür aber die Hürde für den Ticketkauf zu erhöhen. Der öV soll in Zukunft bargeldlos geplant werden, um die Effizienz steigern zu können. Das macht wirtschaftlich wahrscheinlich Sinn, aber die Betriebe sollten daran erinnert werden, was man unter dem Begriff «Dienstleistung» eigentlich versteht und wie die gesetzlichen Vorgaben lauten. Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel regelt die sogenannte Annahmepflicht. Diese besagt, dass schweizerische Banknoten von jeder Person unbeschränkt an Zahlung genommen werden müssen. Wenn also eine Organisation des öffentlichen Verkehrs das nicht mehr zulassen will, wäre dies klar widerrechtlich und müsste sogar sanktioniert werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollte die Regierung die Situation im Kanton Luzern deshalb prüfen und für rechtlich geordnete Verhältnisse sorgen und eine entsprechende Rückmeldung an Bundesbern weiterleiten, damit in Zukunft in den Luzerner Verkehrsmitteln weiterhin mit Bargeld bezahlt werden kann. Weil die notwendigen gesetzlichen Vorgaben bereits vorliegen, beantragt die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung als Postulat.

Eva Forster: Die Digitalisierung ist der FDP-Fraktion ein zentrales Anliegen. Wir verstehen es, dass die Digitalisierung nur funktioniert, wenn alle Generationen mitmachen, dazu gehören Jung und Alt. Es ist auch verständlich, dass gewisse Bevölkerungsgruppen weiterhin mit Bargeld bezahlen möchten. Die Abschaffung der Bezahlung im Bus ist aber auch verständlich, zählt diese doch zu einer von drei Möglichkeiten, um die Pünktlichkeit klar zu verbessern. In der Stellungnahme der Regierung werden kreative Ideen aufgezeigt wie beispielsweise die Benützung von Prepaid-Karten, mit denen dem Problem entgegengewirkt werden kann. Lassen wir also Platz zur Umsetzung von innovativen Ideen. Mit der Überweisung der Bemerkung zur Auswahl der Bezahlungsmöglichkeiten im öV-Bericht wurde dem Anliegen unserer Ansicht nach genügend Rechnung getragen. Die FDP-Fraktion lehnt sowohl

die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab.

Gian Waldvogel: Innovation und Effizienz sind wichtige und richtige Begriffe, aber es geht hier um den öV. Öffentlich heisst aus unserer Sicht eben auch, dass das öV-Angebot allen möglichst niederschwellig und jederzeit zugänglich sein soll. Die Art der Bezahlmethoden gehört dabei klar dazu. Wir teilen das Anliegen der Motionärin, dass es eine gesetzliche Vorgabe braucht, damit man auch in Zukunft den öV mit Bargeld oder anderen Zahlungsmöglichkeiten nutzen kann. Das Angebot an Ticketautomaten wird zunehmend abgebaut, gerade auf der Landschaft. Die Aussage der Regierung, wonach man an bedienten Verkaufsstellen mit Bargeld Tickets kaufen kann, scheint mir etwas realitätsfremd. Man muss also irgendwie von Heiligkreuz nach Schüpfheim gelangen, um dort an einer bedienten Verkaufsstelle mit Bargeld ein Ticket kaufen zu können. Das geht nicht auf. Die Stellungnahme der Regierung zeigt, dass es verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen braucht, um sicherstellen, dass Personen, die nicht bargeldlos bezahlen wollen oder können, öV-Tickets beziehen können. Die Regierung ist offensichtlich nicht bereit, diese Möglichkeit längerfristig sicherzustellen. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Guido Roos: Die Motion verlangt die Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öVG), damit Tickets auch in Zukunft in Bussen und Postautos mit Bargeld bezahlt werden können. Die Regierung weist in ihrer Stellungnahme auf die Spannungsfelder hin: die Verbesserung der Zuverlässigkeit des öV, die Erreichung der öV-Anschlüsse und die Ticketkäufe mit Bargeld. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass wir vor Kurzem den öV-Bericht beraten und genau zu diesem Thema eine Bemerkung überwiesen haben. Zudem ist der Kauf von Tickets mit Bargeld an Ticketautomaten weiterhin möglich, und dadurch entsteht keine digitale Kluft. Unsere Fraktion hat eingehend über diese Motion diskutiert. Dabei haben wir uns vor allem über die sich teilweise widersprechenden Ziele unterhalten, konkret über die drei folgenden: erstens der Zugang zum öV für alle, zweitens die Zuverlässigkeit des öV und drittens der Aufwand und die Kosten für das Bargeldhandling in Bussen und Postautos. Wir haben unterschiedliche Ansichten darüber, wie diese drei Ziele konkret priorisiert werden sollen. Für eine Mehrheit der Mitte-Fraktion steht das Ziel des zuverlässigen öV an erster Stelle. Wir sind uns jedoch einig, dass der Zugang zum öV möglichst tief gehalten und der Modalsplit zugunsten des öV auch auf der Luzerner Landschaft verändert werden soll. Für uns ist klar, dass das öVG dazu nicht angepasst werden muss und die Motion deshalb das falsche Instrument ist. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab. Eine nicht unerhebliche Minderheit stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Claudia Huser: Ein einfacher Zugang zu öV-Tickets ist wichtig. Der Kauf muss auch weiterhin mit Bargeld möglich sein. Das ist aus unserer Sicht mit der Kombination von Schalter und App gegeben. Es ist nicht aus der Luft gegriffen, dass das Angebot an Schaltern und Ticketautomaten abgebaut wird; der Abbau basiert auf einer Nutzungsanalyse. Wir erwarten, dass der Service public so gestaltet wird, dass er sich der Nutzung anpasst. Der Service public ist wichtig, aber trotzdem braucht es immer eine datenbasierte Kosten-Nutzen-Abwägung. Aus Sicht der GLP-Fraktion gibt es die Möglichkeit der Prepaid-Karten oder Mehrfahrtenkarten, sodass niemand vom öV ausgeschlossen wird. Die Erheblicherklärung als Postulat erachten wir als keine Lösung, denn die Datenanalyse liegt bereits vor. Die GLP-Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab.

Sofia Galbraith: Manche wissen, dass ich in Schweden aufgewachsen bin und oft dort verweile. Bezüglich bargeldlosem Bezahlen ist Schweden ein Vorreiterland. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass diese Prepaid-Karten in der Agglomeration, wo es keinen Kiosk oder

Ähnliches zum Laden hat, nicht dazu führen, den öV nutzen zu können. Deshalb plädiere ich stark dafür, weiterhin mit Bargeld bezahlen zu können. Der zahlungswillige Kunde wird ohne dieses Zahlungsmittel ausgeschlossen und darf im Prinzip nicht mehr Bus fahren.

Anja Meier: Ich bin überzeugt, dass die Regierung einen Spielraum und die nötigen Kompetenzen hätte, wenn sie willens wäre, diese zu nutzen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich erfolgreich gegen die Pläne der Postauto AG gewehrt, damit an jeder Haltestelle niederschwellig und anonym Tickets gelöst werden können. Die Regierung ist in ihrer Stellungnahme weniger deutlich, und deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, die bereits überwiesene Bemerkung mit der vorgeschlagenen Erheblicherklärung als Postulat zu stärken.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Unsere Gesellschaft wächst, und die Mobilitätsbedürfnisse nehmen ebenfalls zu. Wir bewegen uns viel und häufig. Der öV spielt dabei eine wichtige Rolle, darin sind wir uns einig. Er übernimmt eine sehr wichtige Funktion. Damit viele Menschen ihre Wege mittels öV zurücklegen können, muss er in jeder Hinsicht gut zugänglich sein. Dazu gehört auch der Erwerb des Tickets. Wir wollen für den Verkauf eines Tickets möglichst keine Hürden. Heute gibt es unzählige Arten von Möglichkeiten, um Tickets zu erwerben. Es gibt auch verschiedene Möglichkeiten, diese zu bezahlen. Wie Bernhard Steiner richtig gesagt hat, gibt der Bund grundsätzlich vor, dass es möglich sein muss, öV-Tickets bar zu bezahlen. Der VVL kann Einfluss auf den Vertrieb nehmen. Allenfalls müssen aber auch die Kosten übernommen werden, wenn die Transportunternehmen nicht mehr dazu bereit sind. Die digitalen Möglichkeiten nehmen zwar stets zu, aber es gibt nach wie vor Menschen, die darauf angewiesen sind, Tickets mit Bargeld bezahlen zu können. Ihr Rat hat dazu eine entsprechende Bemerkung verabschiedet, dass die Zugänglichkeit des öV durch eine Auswahl von Bezahlmöglichkeiten erhalten werden muss. Diese Bemerkung nehmen wir ernst und geben diesen Auftrag an den VVL weiter. Im Kanton Luzern gibt es weiterhin bediente Verkaufsstellen und an Verkehrsknotenpunkten und Bahnhöfen Ticketautomaten, an denen mit Bargeld bezahlt werden kann. Der Ticketverkauf im Bus, insbesondere mit Bargeld, ist auch eine potenzielle Ursache für Verspätungen. Wenn 20 Personen in einen Bus einsteigen und jeder ein Ticket lösen muss, führt das zu Verspätungen. Deshalb soll diese Methode möglichst wenig angewandt werden und gibt es die Möglichkeit mit den Ticketautomaten. Diese kosten natürlich in Betrieb und Unterhalt. Ich glaube, dass es heute einfacher ist, ein Ticket über die App zu kaufen als an einem Ticketautomaten der SBB. Letztlich ist es uns allen ein Anliegen, dass wir das Geld, das wir in den öV stecken, für möglichst gute und häufige Verbindungen verwenden und es nicht für irgendwelche Nebenleistungen verloren geht. In diesem Sinn sind wir der Ansicht, dass das Anliegen der Motion im öV-Bericht mit der entsprechenden Bemerkung Ihres Rates genügend abgebildet ist und es keine gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene braucht. Wir müssen aber auch in Zukunft offen sein, um möglichst einfache Lösungen anzubieten, beispielsweise Entwertungskarten. Meine Regierungsratskollegin aus dem Kanton Zürich, Carmen Walker Späh, hat mir erzählt, dass das Parlament einverstanden war, einen telefonischen Hotline-Service einzurichten, über den jederzeit telefonisch ein Ticket bestellt und mittels Rechnung bezahlt werden kann, da diese Lösung günstiger ist als der Unterhalt von Ticketautomaten. In Zukunft wird es verschiedene Lösungen geben, davon bin ich überzeugt. Wir müssen allen Personen die Zugänglichkeit zum öV offenhalten. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Der Rat erklärt die Motion mit 61 zu 51 Stimmen als Postulat erheblich.